

INTERNATSORDNUNG

für das Schul- und Lehrhotel Zellerhof

Internat des Fachschulverbandes Zillertal

Die Heimordnung stellt eine Ergänzung zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Pkt. 18) des Fachschulverbandes Zillertal dar.

Die SchülerInnen haben sich mit den Bestimmungen der Hausordnung vertraut zu machen, um ein gedeihliches Internatsleben zu gewährleisten. Bei Übertretung ist mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen.

1) TAGESABLAUF:

Der Tagesablauf gilt für alle Heimbewohner.

06:30 Uhr	aufstehen
06:45 – 07:15 Uhr	Frühstück
07:50 Uhr	Unterrichtsbeginn
11.30 – 13:10 Uhr	Mittagessen (je nach Stundenplan)
17:30 Uhr	Abendessen
18:30 – 19:30 Uhr	Studium
19:30 – 20:00 Uhr	Freizeit
20:00 – 21:00 Uhr	Studium
21:00 – 21:45 Uhr	Freizeit
ab 21:45 Uhr	Aufenthalt in den Zimmern
ab 22:15 Uhr	absolute Nachtruhe

Während des allgemeinen Pflichtstudiums in der Zeit von 18:30 – 19:30 Uhr und von 20:00 – 21:00 Uhr hat im gesamten Internatsbereich absolute Ruhe zu herrschen. Ausnahmen zur Nachtruhe wegen erhöhten Lernanfalls (Spätstudium/Frühstudium) können von der Heimleitung auf Wunsch der Heimbewohner gewährt werden.

2) BENEHMEN:

Die SchülerInnen sollen die Gebote der Höflichkeit und des guten Benehmens beachten. Da das Internat koedukativ geführt wird, wird besonders Wert auf ein kollegiales Verhalten untereinander gelegt, damit sich jeder Internatsbewohner in der Gemeinschaft wohlfühlen kann. Für Knaben (Mädchen) ist das Betreten der Zimmer in denen Mädchen (Knaben) wohnen, grundsätzlich untersagt. Das Ansehen der Schule und des Internates soll auch in der Öffentlichkeit durch das Benehmen der Schüler hervorgehoben werden.

An Arbeiten, die der Internatsgemeinschaft dienen und die zum Internatsleben gehören, sollen sich die Schüler - auch ohne Aufforderung - beteiligen.

3) KLEIDUNG:

Im Hinblick auf das Ausbildungsziel ist darauf zu achten, dass die Kleidung auch dem Berufsbild entspricht (Schulbekleidung; saubere, zeitgemäße Privatkleidung).

Das Tragen von Hausschuhen ist Pflicht (Töffler werden wegen des Lärms und Turnschuhe wegen der Verwendung als Straßenschuhe nicht als Hausschuhe anerkannt).

4) ORDNUNG:

Jeder Schüler wird angehalten, die hygienischen Vorschriften im Wohnbereich (Tische, Nachtkästchen, Kästen, Regale, Dusche, WC) und auch die persönliche Hygiene zu beachten.

Die Zimmer sowie die Einrichtungen sind von den Bewohnern sachgemäß und schonend zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten. Dies gilt auch für die gemeinsam benutzten Teile des Hauses und der Gemeinschaftsanlagen.

Wertsachen (insbesondere größere Geldbeträge) können im eigenen Interesse bei der Reception hinterlegt werden. Ansonsten haftet die Heimleitung weder für abhandengekommene noch für verlorengegangene Gegenstände.

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Hantieren mit offenem Licht, Feuer und Kerzen verboten.

Jede Erkrankung eines Heimbewohners ist unverzüglich der Heimaufsicht mitzuteilen und der Arzt aufzusuchen.

Bei schwerwiegenden oder längeren Erkrankungen muss der Heimbewohner von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Die gebotene sachgemäße Behandlung und Benützung der zur Verfügung stehenden Räume und Einrichtungen verpflichtet die Bewohner zu Folgendem:

- a) Die Zimmertüren sind bei Verlassen zu versperren; jeder Heimbewohner haftet für seinen Schlüssel, der das Zimmer, seinen Kleiderschrank und sein Schuhkästchen sperrt.
- b) Waschbecken, Dusch- und Toilettenanlagen sind immer sauber zu halten und vor Verstopfung zu bewahren.
- c) Schuhe sind ausnahmslos im Schuhkästchen im Schuhraum zu verwahren.**
- d) Jede Wasser- und Lichtverschwendung ist zu vermeiden, deshalb soll beim Verlassen der Zimmer und sonstiger Räume das Licht gelöscht werden.
- e) In die Zimmer dürfen keine verderblichen Lebensmittel mitgenommen werden.
- f) Für die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern sind die Internatsbewohner verantwortlich. Die Heimaufsicht ist berechtigt, sich jederzeit davon zu überzeugen.
- g) Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden; Transistorgeräte sind grundsätzlich erlaubt und auf Zimmerlautstärke einzustellen; während der Nachtruhe herrscht absolute Ruhe!
- h) Besucher sind der Heimleitung vorzustellen und dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden (ausgenommen sind die Eltern nach vorheriger Absprache mit der Heimaufsicht).

5) NOTEN UND MITTEILUNGEN:

Unterschriften auf Schularbeiten, Tests und Mitteilungen der Schule sind am Wochenende durch die Eltern einzuholen. Die Heimleitung bzw. die Heimaufsicht wird Unterschriften in schulischen Belangen in Ausnahmefällen aber gewähren.

6) ALKOHOL UND RAUCHEN:

Aufgrund der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, welches besagt, dass bis zum 16. Lebensjahr das Rauchen sowie jeglicher Alkoholgenuss untersagt sind, wird darauf hingewiesen, dass sowohl außerhalb als auch innerhalb des Internates diese Bestimmungen einzuhalten sind.

Das Rauchen um das Schul- und Internatsgebäude sowie auf dem Weg von und zur Schule ist verboten.

Ab dem 16. Lebensjahr ist das Rauchen (nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern) im Internatsbereich an dem dafür vorgesehenen Ort gestattet.

Konsum und Aufbewahrung von Alkohol im Heim ist strengstens untersagt, aber auch das Betreten des Heimes in alkoholisiertem Zustand wird unter keinen Umständen toleriert. Auch in diesen Fällen ist ein sofortiger Ausschluss möglich.

Der **Alkoholgenuss** ist also unabhängig vom Alter innerhalb des Internates und auch während eines Ausganges **strengstens** untersagt.

Sowohl der Besitz als auch der Konsum von illegalen Suchtmitteln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Heim!

7) AUSGANG:

Schulfreie Nachmittage können für Ausgänge genutzt werden.

Fallweise wird ein Abendausgang gewährt. Für diesen Zeitraum tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung; dazu ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

8) FAHRZEUGE:

Jeder Schüler kann sein Fahrrad mitbringen und dieses in der internatseigenen Tiefgarage abstellen. Für die Haltung von Mopeds, Kleinkraftfahrzeugen und Autos ist es notwendig, die Erlaubnis der Internatsleitung einzuholen. Seitens des Internates kann für die abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge keine Haftung übernommen werden.

9) ANSCHLÄGE AN DER INFORMATIONSTAFEL:

Nur von der Internatsleitung abgezeichnete Anschläge dürfen an der Informationstafel angebracht werden.

10) HEIMFAHRT:

Grundsätzlich ist das Internat über das Wochenende geschlossen.

Während der Zeit des Aufenthaltes außerhalb des Internates haften die Eltern für ihre minderjährige Tochter bzw. für ihren minderjährigen Sohn.

Bei Rückkehr nach dem Wochenende bzw. letzten Ferientag hat sich der Schüler unverzüglich bei der Heimaufsicht zu melden (spätestens 21:45 Uhr).

Eine regelmäßige Anreise am Montag früh ist der Internatsleitung schriftlich bekanntzugeben.

In unerwarteten Fällen ist die Internatsleitung telefonisch am Sonntag bzw. am Vorabend des 1. Schultages zwischen 19:00 und 21:00 Uhr unter der Tel.Nr. 05282/2612 zu verständigen; ebenso eine Nichtanreise wegen Erkrankung.

Die Heimfahrt während der Woche soll möglichst vermieden werden und erfordert eine Genehmigung durch die Internatsleitung.

Extern gehen und schlafen während der Woche ist nicht gestattet.

11) DISZIPLINARMASSNAHMEN:

Bei Verstößen gegen die Heimordnung bzw. gegen die Gemeinschaft werden grundsätzlich jene Erziehungsmittel eingesetzt, die den Charakter der Wiedergutmachung tragen und den Dienst an der Gemeinschaft beinhalten. Bei wiederholten Vergehen oder gröberen Verfehlungen können von der Heimleitung folgende Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen werden:

- a) Sonderdienste im Internat und für die Gemeinschaft
- b) Entzug von Begünstigungen
- c) Einschränkung von Freizeit und Ausgang
- d) Verweis mit Verständigung der Erziehungsberechtigten
- e) bei wiederholten oder groben Verstößen Ausschluss aus dem Internat

13) WIDERRUF DER HEIMPLATZGEWÄHRUNG:

- a) Ein Widerruf der Gewährung des Heimplatzes durch den Fachschulverband Zillertal ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.
- b) Die Voraussetzungen für eine Gewährung des Heimplatzes entfallen:
 - 1. bei Ausscheiden von der Schule;
 - 2. im Falle des Verzuges der Heimbeitragszahlung von drei Wochen;
 - 3. bei groben Verstößen gegen die Heimordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie bei Schädigung des Rufes des Fachschulverbandes Zillertal;
- c) Wird der Heimplatz infolge eines schweren Verstoßes gegen die Heimordnung entzogen, so sind trotzdem die Bestimmungen für die 3-monatige Kündigungsfrist einzuhalten.

Diese Internatsordnung soll das Zusammenleben in der Internatsgemeinschaft ermöglichen und fördern.

Besonderes Augenmerk wird auf Ordnung, Benehmen, äußere Erscheinung und Umgangsformen gelegt, um jeden Schüler so gut wie möglich auf die spätere Berufslaufbahn im Tourismus vorzubereiten.

SCHUL- und LEHRHOTEL
des Fachschulverbandes Zillertal
Internatsleitung